



RICHTLINIE ERASMUS+ ENGLISH LANGUAGE TRAINING IN DCU, IRLAND

Das Erasmus+ English Language Training in DCU (Dublin City University) wird vom International Office in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung sowie der PMU Partneruniversität Dublin City University in Irland organisiert. Es ist Teil der Maßnahmen der PMU, um ihre Mitarbeiter*innen bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Universität in den verschiedenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die Teilnahme am PMU-internen Englischsprachkurs für Mitarbeitende und/oder am Kurs English as Medium of Instruction vor der Teilnahme an diesem Programm wird dringend empfohlen. Die Teilnehmer*innen müssen alle finanziellen Fragen mit ihrer jeweiligen Führungskraft klären, bevor sie sich für das Programm anmelden. Es wird empfohlen, dieses Programm in den Karriere- und Weiterbildungsplan des Personals und in das Weiterbildungsbudget des Instituts oder der Abteilung zu berücksichtigen.

1 Ort:

Language Center
Dublin City University (DCU)
Glasnevin Campus
Dublin 9
Irland

2 Zeitraum:

- 21. – 26. Oktober 2024
- 12. – 17. Mai 2025

Der Kurs wird jährlich im Mai/Juni und im Oktober angeboten. Die Termine für die nächsten Kohorten werden gemeinsam mit der DCU festgelegt und entsprechend bekannt gegeben.

3 Organisation:

- Anreise: Sonntag
- Kursdauer: Montag bis Freitag (20 Stunden Unterricht)
- Abreise: Samstag oder Sonntag
- An- und Abreise gelten als Freizeit.
- Für die Kursdauer: Die Universität stellt 2/3 der Wochenarbeitszeit zur Verfügung. 1/3 der Wochenarbeitszeit muss als Urlaub konsumiert werden.
- Ausflüge am Samstag können gebucht werden. Der Samstag steht jedoch allen Freizeitaktivitäten offen und gilt somit als Freizeit.
- Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf Überstunden.
- Das International Office ist für die Kurskoordination zuständig.
- Die Teilnahme muss von der Führungskraft genehmigt werden und als Personalmobilität im BMD-Zeitsystem erfasst werden.



4 Anmeldung:

- Verbindliche Anmeldung im International Office per Email mittels Erasmus+ Bewerbungsformular innerhalb der festgelegten Fristen.
- Es gelten die Stornobedingungen von DCU. Die Stornobedingungen werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

5 Sprachniveau:

- Das Niveau und die Gruppenzuteilung werden durch einen online Test von DCU ermittelt.
- Wenn die PMU-Teilnehmer*innen in ihrem Niveau homogen sind, können sie in der gleichen Gruppe bleiben.

6 Aufenthalt:

6.1 Für den Kurstermin im Oktober

- Im Oktober sind die Wohnheime in DCU ausgebucht. D.h. die Teilnehmer*innen müssen eine Unterkunft in der Nähe der DCU oder im Stadtzentrum buchen.
- Die Erasmus+ Förderung wird zur Deckung der Kosten für die Unterkunft und die gesetzlichen Tagesgelder/Diäten (Auslandsreisekostensätze) verwendet.
- Die Auslandsreisekostensätze werden von der Wirtschaftskammer Österreich festgelegt: <https://www.wko.at/service/steuern/auslandsreisenkostensaetze.html>
- Die Kosten für die Leap Visitor Card und andere lokale Reisen (Taxi vom/zum Flughafen/DCU/Hotel) können nur übernommen werden, wenn die Gesamtkosten für Unterkunft, Tagesgelder/Diäten, Leap Visitor Card und andere lokale Reisekosten den Höchstbetrag der Erasmus+ Förderung nicht übersteigen (siehe auch Punkt 9).

Berechnung der Förderung:

Euro 152,00 maximaler Aufenthaltskostenzuschuss pro Tag (basierend auf Erasmus+ Aufenthaltskostenzuschüssen 2024/25)

— Euro 36,80 Auslandsreisekostensatz (Tagesgelder/Diäten) pro Tag in Irland (basierend auf WKO Auslandsreisekostensätze 2024/25)

= Euro 115,20 maximale Förderung für Unterkunft und öffentliche Verkehrsmittel (Leap Card, Taxifahrten, etc.)

6.2 Für den Kurstermin im Mai/Juni

- Die Unterkunft auf dem DCU-Campus (DCU Glasnevin Residences) wird automatisch gebucht. Kursteilnehmer*innen werden in einem Einzel- oder Zweibettzimmer mit eigenem Bad untergebracht. Für einen virtuellen Rundgang von DCU Glasnevin Residences: <https://english.dcu.ie/accommodation/dcu-glasnevin/>
- Die Tagesgelder/Diäten und Kosten für die Leap Visitor Card sind bei den Aufenthaltskosten inkludiert.
- Ausnahme: Teilnehmer*innen, die im Stadtzentrum untergebracht werden möchten, müssen die Unterkunft selbst organisieren.



Berechnung der Förderung, wenn Teilnehmer*in die Unterkunft selbst organisiert:

Euro 152,00 maximaler Aufenthaltskostenzuschuss pro Tag (basierend auf Erasmus+ Aufenthaltskostenzuschüssen 2024/25)

— Euro 36,80 Auslandsreisekostensatz (Tagegelder/Diäten) pro Tag in Irland (basierend auf WKO Auslandsreisekostensätze 2024/25)

— Eur 32,00 Leap Visitor Card für 7 Tage (Tarif für 2024)

= Euro 83,20 maximale Förderung für Unterkunft und Taxifahrten, etc.

7 Reise:

- Die Teilnehmer*innen sind für ihre Flug- und Reisevorbereitungen selbst verantwortlich.
- Es gelten die Bestimmungen vom Erasmus+ Programm. Die maximale Erasmus+ Förderung muss berücksichtigt werden (siehe Punkt 9).

8 Kosten:

- Die Kursgebühren in Höhe von € 490,00 werden vom jeweiligen Fachbereich/Institut bzw. von der jeweiligen Abteilung übernommen. Das Weiterbildungsbudget kann für die Kursgebühren verwendet werden.¹
- Reisekosten und Aufenthaltskosten werden zum Teil durch Erasmus+ gefördert.
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt mittels Erasmus+ Dienstreiseabrechnung. Es gelten die aktuellen Regelungen für Dienstreisen und Abrechnungen aus dem Personal- und Rechnungswesen.
- Folgende Kosten sind von Teilnehmer*innen selbst zu tragen:
 - Differenzbeträge zwischen den tatsächlichen Reisekosten und der maximalen Erasmus+ Förderung für Reisekosten, sowie zwischen den tatsächlichen Aufenthaltskosten und der maximalen Erasmus+ Förderung für Aufenthaltskosten.
 - Ausnahme: es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmer*innen und ihrer Führungskraft vor, in der geregelt ist, wie die Differenz zu tragen sind.
 - Weitere zusätzliche Kosten während der Reise und des Aufenthaltes, z.B. Ausflüge, etc.

¹ Die Kursgebühr von € 490,00 ist gültig für 2024/25. Die aktuellen Kursgebühren werden vom International Office im Rahmen der Ausschreibung bekannt gegeben.



9 Erasmus+ Förderung:

- Die hier angegebenen Förderbeträge gelten nur für das akademische Jahr 2024/2025. Bei der Erasmus+ Förderung handelt es sich um Pauschalbeträge, die jährlich von der EU Kommission festgelegt werden. Die aktuell geltenden Pauschalbeträge werden vom International Office im Rahmen der Ausschreibung kommuniziert.

9.1. Reisekosten

- Eur 309,00 umfasst die Fahrt von der PMU Campus Salzburg / Nürnberg zum Flughafen und zurück sowie die Flüge (hin und zurück).
- Nur Flüge in der Economy Class sind förderfähig.
- Die Distanzen werden nach dem EU Distance Calculator vom Campus Standort (Salzburg oder Nuremberg) gerechnet, nicht vom Wohnort.
- Das Kilometergeld kann nur für die Fahrt von der PMU Campus Salzburg / Nürnberg zum Flughafen und vice versa abgegolten werden.
- Parkgebühren sind nicht förderfähig.

9.2. Aufenthaltskosten

- Eur 152,00 pro Tag von Montag bis Freitag bzw. Samstag (maximal 5 bzw. 6 Tage).
- Die Erasmus+ Förderung wird pro Aufenthaltstag und nicht pro Nacht berechnet.
- Reisetage sind keine Aufenthaltstage.

10 Verlängerung

- Teilnehmer*innen, die ihren Sprachkurs auf zwei Wochen oder mehr verlängern möchten, müssen die Verlängerung selbst organisieren und die Genehmigung ihrer jeweiligen Führungskraft vor der Anmeldung einholen. In diesem Fall ist die Erasmus+ Förderung nicht auf die Verlängerung anwendbar.
- Eine Verlängerung des Aufenthaltes um mehr als 2 Tage zu Urlaubszwecken ist nicht gestattet.

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft. Sie gilt für unbestimmte Zeit.